

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Jochen Baumann +49 202 563 5361 jochen.baumann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	15.04.2026
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0348/26/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>22.04.2026</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Große Anfrage der CDU Fraktion vom 23.03.26 zum motorisierten Individualverkehr auf der Straße Wall</b>		

**Grund der Vorlage**

Große Anfrage der CDU Fraktion v. 23.03.2026

**Beschlussvorschlag**

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegengenommen.

**Unterschrift**

Ohrndorf

**Begründung**

Die Antworten entsprechen dem Stand 15.04.2026, durch umfassende Baumaßnahmen im Bereich der Elberfelder Innenstadt und Stadtentwicklungsplanungen können Änderungen erforderlich werden. U.a. auf Grund der umfangreichen Einfahrtsbeschränkungen für den Wall, ist die Verkehrsbelastung durch den motorisierten Individualverkehr als sehr gering zu betrachten.

- 1. Welche Einfahrtsbeschränkungen gelten derzeit für den motorisierten Individualverkehr auf der Straße Wall (insbesondere hinsichtlich zeitlicher Regelungen sowie möglicher Ausnahmen, z. B. für Lieferverkehr oder Anlieger)?*

Der Wall wird mit der Funktion eines Wechseltransparents beschildert, welches Verkehrszeichen dynamisch anzeigt, also je nach Uhrzeit und Verkehrsaufkommen bzw. Erfordernis unterschiedliche Inhalte sichtbar macht. Es handelt sich um ein variables Verkehrszeichen, dessen Anzeige sich elektronisch verändert. Inhalte wie folgt:



Derzeit wird zwischen 06:00 Uhr und 16:00 Uhr auf dem Wechseltransparent das VZ 250 StVO (Verbot für Fahrzeuge aller Art) mit dem Zusatz „Anlieger frei“ angezeigt. In der Zeit ist es Anliegern erlaubt in den Wall einzufahren. Zwischen 16:00 Uhr und 19:00 Uhr sowie zwischen 22:30 und 05:00 Uhr wird das VZ 267 StVO (Verbot der Einfahrt) angezeigt. Dann ist es niemandem erlaubt den Wall zu befahren. Grundsätzlich ausgenommen sind dabei die Verkehrsteilnehmenden, die von den unter dem Wechseltransparent angebrachten **fest installierten Zusatzzeichen** umfasst sind:

- Radverkehr, Linienverkehr, Taxi frei
- Schwerbehinderte mit Parkausweis frei
- Zufahrt bis Holiday Inn frei
- Reisebusse und Lieferverkehr v.d.Heydt Museum frei

In der Zeit zwischen 19:00 und 22:30 sowie zwischen 05:00 und 06:00 Uhr gibt es **keine** Beschränkung für die Einfahrt in den Wall. Hier könnte man über eine Anpassung des

Wechseltransparenten nachdenken, um den Individualverkehr aus dem Wall rauszuhalten. Ab 19 Uhr dürfen die bestehenden Ladezonen auch zum Parken genutzt werden.

2. *Wie sind diese Einfahrtsbeschränkungen aktuell verkehrsrechtlich angeordnet und beschildert? Hält die Verwaltung die bestehende Beschilderung für ausreichend eindeutig und rechtssicher?*

Die Beschilderung wurde in den vergangenen Jahrzehnten angepasst evaluiert um den Anforderungen der Verkehrsführung (ÖPNV, Einzelhandel u. verschiedene Verkehrsarten) gerecht zu werden. Die Beschilderung ist rechtssicher. Zur Überwachung des Zusatzzeichens „Anlieger frei“ wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

3. *Welche Erkenntnisse liegen der Verwaltung zur Einhaltung dieser Einfahrtsbeschränkungen vor? Werden Verstöße in relevanter Anzahl festgestellt?*

Die Problematik in Bezug auf das Ahnden von Verstößen gegen VZ 250, Anlieger frei, dürfte allgemein bekannt sein. Der Anliegerbegriff ist gem. Rechtsprechung weit auszulegen. Ab 16.00 Uhr werden gelegentlich Kontrollen gegen das Durchfahrtsgebot nach VZ 267 durchgeführt. Hier werden regelmäßig Verstöße ermittelt.

4. *Welche Kontrollen zur Durchsetzung der Einfahrtsbeschränkungen finden auf der Straße Wall statt (z. B. durch Ordnungsbehörde oder Polizei)? In welchen zeitlichen Intervallen erfolgen diese Kontrollen?*

Siehe 3.

Kontrollen des Ordnungsamtes finden statt, allerdings im Wechsel mit anderen Einsatzstellen (z. B. Neue Friedrichstr). Zusätzlich erfolgten Kontrollen mit der Innenstadtwaache der Polizei, die von dort erfasst wurden. Feste Intervalle gibt es dabei nicht.

5. *Werden festgestellte Verstöße gegen die Einfahrtsregelungen geahndet? Falls ja: in welcher Form (Verwarnungen, Bußgeldverfahren) und in welchem Umfang in den letzten zwölf Monaten?*

Etwa 20 Verstöße - insbesondere VZ 267 – sind in diesem Zeitraum auf der Straße Wall verwarnt, bzw. mit Bußgeld geahndet worden.

6. *Wie erfolgt derzeit die Kontrolle der Parkberechtigungen auf der Straße Wall?*
  - o *Welche Arten von Parkberechtigungen bestehen (z. B. Bewohner-, Liefer- oder Sondergenehmigungen)?*

Ausnahmegenehmigungen, die das Parken in VZ 286 gestatten. Schwerbehindertenparkausweise. Ladezonen, Taxenhalteplätze sowie Behindertenparkplätze. Zudem haben drei Unternehmen gültige Ausnahmegenehmigungen.

- o *In welchem Umfang werden diese Berechtigungen überprüft?*

Die Überwachung des ruhenden Verkehrs durch das Ordnungsamt auf der Straße Wall erfolgt nach Möglichkeit täglich.

- o Werden hierbei regelmäßig Verstöße festgestellt und geahndet?*

Folgende Verstöße wurden durch die Überwachung des ruhenden Verkehrs festgestellt:

Parken im VZ 283  
Parken im VZ 286  
Parken im VZ 286 mit Behinderung Einsatzfahrzeuge  
Parken auf Sperrfläche  
Parken auf Grenzmarkierung  
Parken auf Gehweg  
Parken im Bereich einer Haltestelle  
Parken im Bereich eines Taxistandes  
Sie behinderten durch das Parken Andere  
Parken auf Sonderparkplatz für Schwerbehinderte  
Parken auf Sonderparkplatz für Schwerbehinderte ohne Parkscheibe

- 7. Gibt es regelmäßige Verkehrszählungen auf der Straße Wall?  
Falls ja:  
o in welchen Zeitabständen,  
o mit welchen Ergebnissen,  
o und wie werden diese ausgewertet?*

Es liegen keine aktuellen Zahlen vor, Verkehrszählungen sind z.zt. nicht vorgesehen.

- 8. Aus welchem verkehrsplanerischen Grund wird der Verkehr aus der derzeitigen Baustellensackgasse Schloßbleiche als Linksabbieger in die Straße Wall geführt?*

Die einzige Fahrtrichtung des motorisierten Verkehrs aus der Baustellensackgasse ist links in den Wall hinein. Da hier lediglich die Verkehrsteilnehmer mit Anliegen einfahren, ist der wahrnehmbare Verkehr ohnehin reduziert. Regelmäßige Beobachtungen haben die Planung bestätigt. Die Verkehrsplanung in Bezug auf eine Baustellensituation wird stets in enger Absprache mit der Polizei durchgeführt.

- 9. Welche kurzfristigen Maßnahmen kann die Verwaltung ergreifen, um den motorisierten Individualverkehr auf der Straße Wall zu reduzieren (z. B. Anpassung der Verkehrsführung, ergänzende Beschilderung, verstärkte Kontrollen)?*

Die Verkehrsführung soll grds. so bleiben. In wenigen Wochen wird die Baustelle weitere Richtung Wall wandern, so dass mit weniger Verkehr im Wall zu rechnen ist.

- 10. Welche mittel- und langfristigen Maßnahmen sind vorgesehen oder grundsätzlich geeignet, um die Einhaltung der bestehenden Verkehrsregelungen zu verbessern und die verkehrstechnische Belastung der Straße Wall dauerhaft zu verringern?*

Als langfristige Perspektive ist auf die Entwicklungen im Zuge des Projekts Elberfeld 2030 zu verweisen. Hier steht der Wall mit dem Neumarkt in besonderem Fokus. Auf Dauer ist eine Umgestaltung dieses Bereichs vorgesehen. Hierbei wird im Planungsprozess auch auf die besondere verkehrliche Situation im Wall eingegangen.

**Klimacheck**

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung:

Sachverhaltsdarstellung, keine Veränderungen der Verkehrsbelastung o. Verkehrsführung.